

Bachelor-Studium Betriebswirtschaftslehre

Möglichkeit zur Anrechnung von Studienleistungen auf das
Wirtschaftsprüfungsexamen gem. § 13b WPO



Freie Universität Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft
FACTS Department
Prof. Dr. Klaus Ruhnke
Boltzmannstr. 20
D-14195 Berlin

Stand: Juni 2013

1. Berufsbild des Wirtschaftsprüfers

Wirtschaftsprüfer sind anerkannte hoch qualifizierte Experten des Wirtschaftslebens. Neben der Tätigkeit als Jahresabschlussprüfer ist der Wirtschaftsprüfer vor allem als Berater, Treuhänder sowie Gutachter und Sachverständiger tätig. Als Jahresabschlussprüfer testiert der Prüfer Einzel- und Konzernabschlüsse nach nationalen und internationalen Standards. Auf Grund ihrer Qualifikation werden Wirtschaftsprüfer auch auf Spitzenpositionen im Management von Unternehmen (als Prokurist, Geschäftsführer oder Vorstand) berufen. Oftmals sind Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis oder in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig (weitere Einzelheiten zum Berufsbild unter www.wpk.de/publikationen/).



Der Weg zum Wirtschaftsprüfer erfolgt im Regelfall über ein wirtschaftswissenschaftliches Studium. Dabei ist die Wahl der Hochschule besonders wichtig. Das Angebot der FU Berlin im BWL-Bachelor und. im sich ggf. anschließenden FACTS-Master (<http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studium-lehre/master/facts/index.html>) bereitet hier in idealer Weise auf dieses Berufsbild vor.

Besonders vorteilhaft im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist das breit angelegte Ausbildungsprogramm, welches den Studierenden eine ausgezeichnete betriebswirtschaftliche Gesamtschau eröffnet und gleichzeitig die Möglichkeit bietet, zentrale für das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers relevante fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen. Dies setzt ein hohes Engagement und eine hohe Leistungsbereitschaft seitens der Studierenden voraus.

2. Das Wirtschaftsprüfungsexamen

Um die Qualifikation als Wirtschaftsprüfer zu erlangen, muss nach dem Abschluss des Bachelor-Studiengangs ein weiteres Examen (Wirtschaftsprüfungsexamen) abgelegt werden. Für die Zulassung zum Examen müssen zwei Voraussetzungen erfüllt werden: Ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie praktische Erfahrungen im Bereich der Prüfungstätigkeit in einem bestimmten Umfang (zumeist als Prüfungsassistent bei einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Nachgewiesen werden müssen mindestens drei Jahre berufspraktische Tätigkeit (§ 9 Abs. 1 Wirtschaftsprüferordnung, WPO).

Das Examen besteht aus sieben Aufsichtsarbeiten (Klausuren), die sich wie folgt auf vier Prüfungsgebiete verteilen:

- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung, und Berufsrecht (2 Arbeiten),
- Angewandte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre (2 Arbeiten),
- Wirtschaftsrecht (1 Arbeit) und
- Steuerrecht (2 Arbeiten).



Abschließend ist über alle vier Prüfungsgebiete eine mündliche Prüfung abzulegen.

3. Verkürzungsmöglichkeiten

An der FU Berlin ist es möglich, das Bachelorstudium gem. § 13 b WPO zu absolvieren. Dadurch kann das Wirtschaftsprüfungsexamen um zwei Aufsichtsarbeiten (Angewandte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre) verkürzt werden. Diese besondere Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre wurde durch die finanzielle Unterstützung von PricewaterhouseCoopers ermöglicht.

Auf diese Weise wird die Möglichkeit des Zugangs zum Wirtschaftsprüfungsexamen, welches gemeinhin als schwierig gilt und sich durch hohe Nichtbestehensquoten auszeichnet, deutlich erleichtert. Die Zulassung zum WP-Examen muss spätestens sechs Jahre nach Abschluss des BWL-Bachelorstudiengangs erfolgen (§ 9 Abs. 2 Satz 2 WPAnrV). Unter Berücksichtigung der geforderten berufspraktischen Tätigkeit von drei Jahren ist es insofern grundsätzlich möglich, im Nachgang zu einem Bachelorstudiengang zunächst (d.h. vor dem Ablegen des Berufsexamens) einen Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu absolvieren (z.B. den FACTS-Master). In diesem Fall hätten Sie noch einen zeitlichen Puffer von einem Jahr, sofern Ihr Masterstudium die Regelstudienzeit überschreitet.

Voraussetzung für die Anrechnung ist zum einen eine bestimmte Fächerkombination und zum anderen das erfolgreiche Bestehen einer zusätzlichen mündlichen und schriftlichen Prüfung, die studienbegleitend an der FU Berlin abgelegt werden kann. Belegt werden müssen die folgenden Vertiefungsgebiete:

- Vertiefungsgebiet 1: Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung mit den Modulen „Internationale und nationale Unternehmenspublizität“ und „Controlling“. Nach alter StO/PO: Unternehmensrechnung I, Unternehmensrechnung II (hier ist das Teilgebiet „Interne Unternehmensrechnung für Fortgeschrittene“ zwingend zu belegen; das andere Teilgebiet ist frei wählbar).
- Vertiefungsgebiet 2: Finanzierung mit den Modulen „Entscheidungstheorie“ und „Konzernrechnungslegung und Unternehmensbewertung“. Nach alter StO/PO: Finanzierung (mit den Teilgebieten „Risikomanagement“ und „Unternehmerische Steuerplanung“)
- Vertiefungsgebiet 3: Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft mit den Modulen „Staat und Allokation“ und „Wirtschaftspolitik“. Nach alter StO/PO unverändert.

Bei Aufnahme des Studiums zum WS 2011/12 (WS 2012/13, usw.) ist die erstmalige schriftliche und mündliche Prüfung im 6. Fachsemester geplant, d.h. im SS 2014 (SS 2015, usw.). Jeweils zu Beginn des Jahres findet eine Informationsveranstaltung zu den jeweils im SS stattfindenden Prüfungen statt.

Weiterhin muss eine mündliche Prüfung erfolgreich bestanden werden. Die Prüfungsdauer beträgt 20 bis 30 Minuten. Zusätzlich muss eine schriftliche Prüfung erfolgreich bestanden werden; die Dauer dieser Prüfung beträgt voraussichtlich 90 bis 120 Minuten. Diese Prüfungsleistungen werden außerhalb der für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre zu erbringenden Prüfungsleistungen erbracht.

Die Akkreditierung gilt für alle Studienleistungen, die ab dem WS 2011/12 bis zum WS 2013/14 erbracht wurden. Ein Folgeantrag wurde gestellt. Für die Studierende, die das Bachelorstudium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen haben, kommt eine Anerkennung leider nicht in Betracht. Die vorherigen Angaben stehen unter dem Vorbehalt, dass dem Antrag auf Folgeakkreditierung entsprochen wird.

Neugierig geworden auf den § 13b-Bachelor? Weitere Fragen?
Etwaige Rückfragen richten Sie bitte an Prof. Dr. Klaus Ruhnke
(Klaus.Ruhnke@fu-berlin.de)